Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 2681**

17. Wahlperiode **3.6.2022**

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Psychische Gesundheit bei Kindern im Kreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele niedergelassene Kinderpsychologen und Kinderpsychologinnen, Kinderpsychiater und Kinderpsychiaterinnen sowie Kinderpsychotherapeuten und Kinderpsychotherapeutinnen gibt es im Kreis Böblingen (aufgeschlüsselt nach Gemeinde)?

2. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Kinderpsychologen und Kinderpsychologinnen, Kinderpsychiater und Kinderpsychiaterinnen sowie Kinderpsychotherapeuten und Kinderpsychotherapeutinnen im Kreis Böblingen und in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren verändert (aufgeschlüsselt nach Gemeinde)?

3. Welche Möglichkeit der ambulanten und stationären Versorgung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen gibt es im Kreis Böblingen?

4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie lange die Wartezeit auf einen Therapieplatz bei Kindern ist – wenn ja, wie lang ist diese?

5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Wartezeiten auf einen Therapieplatz bei Kindern seit 2018 entwickelt haben – wenn ja, wie sieht diese Entwicklung aus (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

6. Welches sind die häufigsten psychischen bzw. psychosomatischen Krankheitsbilder, wegen denen Kinder im Alter von null bis 14 Jahren in Baden-Württemberg in Behandlung sind?

7. Konnte eine Häufung psychischer und psychosomatischer Krankheitsbilder aufgrund der Pandemie ausgemacht werden und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Eingegangen: 3.6.2022 / Ausgegeben: 29.7.2022

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung bei gesunden sowie psychisch erkrankten Kindern, um die mentale Gesundheit von Kindern zu stärken?

9. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Kassenärztliche Vereinigung ihren Sicherstellungsauftrag bezüglich Therapieplätzen und -möglichkeiten bei Kindern erfüllt?

10. Ist die Landesregierung der Meinung, dass es eine bedarfsgerechte Verteilung der niedergelassenen Kinderpsychologen und Kinderpsychologinnen, Kinderpsychiater und Kinderpsychiaterinnen sowie Kinderpsychotherapeuten und Kinderpsychotherapeutinnen im Kreis Böblingen gibt bzw. wenn nein, welche Schritte werden unternommen, um dies zu ändern?

3.6.2022

Wahl SPD

Begründung

Die Coronapandemie hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder. Diese Kleine Anfrage soll klären, welche Auswirkungen sie auf die mentale Gesundheit von Kindern im Kreis Böblingen und in Baden-Württemberg hat und ob der Behandlungs- und Unterstützungsbedarf gedeckt wird.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 14. Juli 2022 Nr. 53-0141.5-017/2681 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele niedergelassene Kinderpsychologen und Kinderpsychologinnen, Kinderpsychiater und Kinderpsychiaterinnen sowie Kinderpsychotherapeuten und Kinderpsychotherapeutinnen gibt es im Kreis Böblingen (aufgeschlüsselt nach Gemeinde)?

Die nachfolgende tabellarische Übersicht der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zeigt die Anzahl (Personen) der zugelassenen und angestellten Vertragsärztinnen und Vertragsärzte bzw. Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten (mit Stand April 2022) im Kreis Böblingen nach Gemeinden:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Gemeinden Landkreis Böblingen	Psychotherapeuten (Gesamt)	Psychotherapeuten (die Kinder u. Jugend-liche behandeln)	Kinder- und Jugendpsychiater
Aidlingen	0	0	0
Altdorf	2	0	0
Böblingen	17	2	0
Bondorf	1	0	1
Deckenpfronn	0	0	0
Ehningen	1	0	0
Gärtringen	0	0	0
Gäufelden	2	1	0
Herrenberg	23	2	1
Hildrizhausen	1	0	0
Holzgerlingen	5	2	0
Leonberg	4	3	0
Magstadt	0	0	0
Mötzingen	1	0	0
Nufringen	0	0	0
Renningen	2	1	0
Rutesheim	3	1	0
Schönaich	3	0	0
Sindelfingen	10	2	0
Steinenbronn	1	1	0
Waldenbuch	1	0	0
Weil der Stadt	12	4	0
Weil im Schön-buch	1	0	0
Weissach	1	0	0
Jettingen	2	0	0
Grafenau	0	0	0
Gesamt	**93**	**19**	**2**

2. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Kinderpsychologen und Kinderpsychologinnen, Kinderpsychiater und Kinderpsychiaterinnen sowie Kinderpsychotherapeuten und Kinderpsychotherapeutinnen im Kreis Böblingen und in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren verändert (aufgeschlüsselt nach Gemeinde)?

Die nachfolgende tabellarische Übersicht der KVBW zeigt die Entwicklung der zugelassenen und angestellten ärztlichen und psychotherapeutischen Fachkräfte (Personen) in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen in den letzten zehn Jahren (Stand jeweils zum 1. Januar).

BW	Psychotherapeuten (Gesamt)	Psychotherapeuten (die Kinder und Jugendliche behandeln)	Kinder- und Jugendpsychiater
2022	4 453	784	138
2021	4 364	754	137
2020	4 197	705	126
2019	4 089	672	121
2018	3 891	639	129
2017	3 785	607	115
2016	3 687	578	125
2015	3 594	537	109
2014	3 374	Technische Erfassung erst seit 2015	105
2013	3 205	Technische Erfassung erst seit 2015	Technische Erfassung erst seit 2014
2012	3 053	Technische Erfassung erst seit 2015	Technische Erfassung erst seit 2014

Landkreis Böblingen	Psychotherapeuten (Gesamt)	Psychotherapeuten (die Kinder und Jugendliche behandeln)	Kinder- und Jugendpsychiater
2022	93	19	2
2021	98	21	2
2020	84	17	3
2019	83	17	3
2018	78	15	3
2017	73	13	5
2016	76	14	4
2015	76	12	2
2014	72	Technische Erfassung ab 2015	4
2013	70	Technische Erfassung erst seit 2015	Technische Erfassung erst seit 2014
2012	67	Technische Erfassung erst seit 2015	Technische Erfassung erst seit 2014

In der beiliegenden *Anlage* wird die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Böblingen dargestellt. Anhand des Vergleichs der Anzahl der Psychotherapeutinnen und der Psychotherapeuten zwischen 2015 und 2022 ist ersichtlich, dass die Zahl der Berufstätigen gestiegen ist. Bei den Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Kinder- und Jugendpsychiatern gab es in den letzten Jahren eine abnehmende Entwicklung im Landkreis.

3. Welche Möglichkeit der ambulanten und stationären Versorgung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen gibt es im Kreis Böblingen?

Neben den Angeboten der psychologischen Beratung nach dem SGB VIII, die Hilfe und Klärung bei psychischer Belastung unterhalb der Schwelle von Krankheitswertigkeit leisten können, bestehen niederschwellige gemeindepsychiatrische

Beratungsangebote durch Fortis e. V. für junge Menschen in Krisen und in der Anlaufstelle des Diakonieverbands für Hilfeangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern KIPKEL.

Die ambulante Versorgung bei krankheitswertigen psychischen Störungen wird durch niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragspsychotherapeutinnen erbracht (siehe Antwort zu Ziffer 1). Hinzu kommt noch die Möglichkeit, im Wege von persönlichen oder institutionellen Ermächtigungen Krankenhausärztinnen und Krankenhausärzte in die ambulante Versorgung einzubeziehen. Eine Ermächtigung erteilt der Zulassungsausschuss nur dann, wenn tatsächlich eine Versorgungslücke besteht, die die Niedergelassenen nicht decken können (§ 116 SGB V in Verbindung mit § 31a Ärzte-ZV). Darüber hinaus bieten die Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Weil der Stadt und in Böblingen Behandlungen an.

Stationäre und teilstationäre Behandlungen erfolgen in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Böblingen mit einer Station für Kinder vom 4. bis zum 14. Lebensjahr (13 Betten), einer Jugendstation (14 Betten) sowie einer Tagesklinik (24 Plätze).

4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie lange die Wartezeit auf einen Therapieplatz bei Kindern ist – wenn ja, wie lang ist diese?

Die KVBW gibt an, dass sie keine validen Kenntnisse darüber habe, wie lange Kinder auf einen Therapieplatz im Landkreis Böblingen warten müssen. Die Therapieplätze würden auch nicht über die Terminservicestelle (TSS) vermittelt. Ergänzend merkt die KVBW an, dass Erstgespräche bei Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten allerdings über die TSS vermittelt werden können, hierzu liegen der KVBW derzeit wenige Termine vor. Beim Patiententelefon Medcall haben Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Möglichkeit, freiwillig Angaben zu Therapiekapazitäten/Therapieplätzen zu machen. Hier würden der KVBW jedoch für den Landkreis Böblingen derzeit keine Meldungen im kinder- und jugendpsychotherapeutischen Bereich vorliegen.

Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine Informationen vor.

5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Wartezeiten auf einen Therapieplatz bei Kindern seit 2018 entwickelt haben – wenn ja, wie sieht diese Entwicklung aus (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Der KVBW und der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

6. Welches sind die häufigsten psychischen bzw. psychosomatischen Krankheitsbilder, wegen denen Kinder im Alter von null bis 14 Jahren in Baden-Württemberg in Behandlung sind?

Die nachfolgende tabellarische Übersicht der KVBW gibt einen Überblick über die Diagnosen mit den meisten abgerechneten Behandlungsfällen pro Jahr:

Diagnose-Gruppe	Jahr			
	2018	2019	2020	2021
F80-F89 Entwicklungsstörungen	641.261	664.154	656.604	693.598
F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	361.947	365.081	351.398	371.264
F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	145.106	145.041	136.278	144.540
F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	29.048	27.995	26.476	28.894
F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	25.607	25.020	23.011	23.942
F30-F39 Affektive Störungen	15.718	15.049	15.186	19.275
F70-F79 Intelligenzstörung	14.005	13.430	12.536	12.201
F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen	1.957	1.996	1.600	1.525
F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	1.572	1.634	1.309	1.301
F99-F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen	1.247	1.377	1.111	1.095
F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	516	450	383	403

Dargestellt wird die Anzahl der Behandlungsfälle über alle Quartale. Eine Konsolidierung nach Patientinnen und Patienten ist nicht erfolgt. Eine Mehrfachzählung ist daher möglich.

Die Tabelle beinhaltet keine stationären Fälle, keine Fälle aus Hochschulambulanzen und Selektivverträgen, da diese nicht über die KVBW abgerechnet werden

7. Konnte eine Häufung psychischer und psychosomatischer Krankheitsbilder aufgrund der Pandemie ausgemacht werden und wenn ja, in welcher Hinsicht?

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht der KVBW mit den häufigsten Diagnosegruppen für den Landkreis Böblingen ist erkennbar, dass es im Vergleich zu den Jahren vor der Coronapandemie bei mehreren Diagnosegruppen zu einem Anstieg der Behandlungsfälle gekommen ist. Ob diese tatsächlich auf die Coronapandemie zurückzuführen sind, lasse sich nach Mitteilung der KVBW ohne weitere fundierte Studien nicht eindeutig klären.

Diagnose-Gruppe	Jahr			
	2018	2019	2020	2021
F80-F89 Entwicklungsstörungen	21.905	22.833	23.428	24.663
F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	9.478	9.735	9.604	10.543
F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	6.186	6.500	6.588	7.047
F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	1.947	1.950	2.327	2.487
F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	1.143	1.088	1.069	1.221
F30-F39 Affektive Störungen	557	554	574	673
F70-F79 Intelligenzstörung	253	222	218	191
F99-F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen	56	52	50	38
F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	24	37	26	22
F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen	28	28	18	16
F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	5	6	8	12

Dargestellt wird die Anzahl Behandlungsfälle über alle Quartale pro Jahr. Es erfolgte keine Konsolidierung nach Patientinnen und Patienten. Eine Mehrfachzählung ist daher möglich. Die Tabelle beinhaltet keine stationären Fälle, keine Fälle aus Hochschulambulanzen und Selektivverträgen, da diese nicht über die KVBW abgerechnet werden.

8. Welche Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung bei gesunden sowie psychisch erkrankten Kindern, um die mentale Gesundheit von Kindern zu stärken?

Zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Kindern hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, als auch im schulischen und im Gesundheitsbereich auf den Weg gebracht. Für die Darstellung der Aktivitäten wird auf die Drucksache 17/2486, insbesondere die Antworten zu den Fragen 3, 4, 10, 12 und 13 verwiesen.

Auch mit dem Landesprogramm STÄRKE, das seit 2008 die grundsätzlich in kommunaler Verantwortung liegende Förderung der Erziehung in der Familie unterstützt, sowie zusätzlichen Mitteln in Höhe von bis zu 4,7 Millionen Euro für das Sonderprogramm „STÄRKER nach Corona“ für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote der Familienbildung und die Verbesserung der Kooperation in diesem Bereich werden 2022 und 2023 Familien bei der Bewältigung der Pandemiefolgen unterstützt. Die Stärkung der psychischen Gesundheit sowie psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen stehen hierbei besonders im Fokus.

Die Kultusverwaltung Baden-Württemberg verfolgt unterschiedliche Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung von gesunden wie psychisch erkrankten Kindern.

Bereits in den lehramtsbezogenen Studiengängen und den anschließenden Vorbereitungsdiensten im Rahmen der Lehrkräfteausbildung nehmen gemäß Rahmen-

vorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums (Rahmen-VO-KM) sowie den Verordnungen des Kultusministeriums über die Vorbereitungsdienste und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für alle Lehrämter die Diagnose- und Förderkompetenz, die Vermittlung der Stärkung von Lebenskompetenz, die Förderung mentaler Gesundheit und die Erkennung von Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern, einen hohen Stellenwert ein. Angehende Lehrkräfte erlernen somit im Rahmen der Lehrkräfteausbildung den Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer. Dies gehört zu den Alltagskompetenzen, die Schülerinnen und Schüler auch in der Schule erwerben.

Im Bereich der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung hat sich seit vielen Jahren das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ bewährt. Das Rahmenkonzept unterstützt eine zielgerichtete, systematische und nachhaltige Präventionsarbeit an Schulen, indem Schulen darin begleitet werden, Strukturen für die Umsetzung erfolgreicher und wirksamer Präventionsmaßnahmen weiter zu entwickeln. Eigens dafür qualifizierte Präventionsbeauftragte beraten und begleiten Schulen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und bieten Schulen und Lehrkräften dementsprechende Fortbildungen an.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bietet zudem zahlreiche Unterstützungsangebote und Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten an. Seit Mai 2020 wird das ZSL bei Fragen in Bezug auf die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler durch einen medizinisch-psychologischen Beirat unterstützt.

Auch im Rahmen des Regelangebots der Schulpsychologischen Beratungsstellen greifen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte nach deren individuellen Bedarfen auf – auch und gerade hinsichtlich der Pandemie und den damit verbundenen psychischen und sozialen Auswirkungen.

Über die Regelberatungsangebote hinaus hat die Schulpsychologie im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ spezifische Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, um Lehrkräfte im Umgang mit pandemiebezogenen Fragestellungen und Herausforderungen zu stärken. Dazu gehören:

- Eine Checkliste zur Identifikation belasteter Schülerinnen und Schüler.
- Regelmäßige Online-Impulsvorträge zu folgenden Themen: Schulabsentismus, Umgang mit Ängsten, (Trennungs-)Ängste in der Grundschule, herausforderndes Verhalten bei Schülerinnen und Schülern, Umgang mit belasteten Schülerinnen und Schülern.
- Handreichungen zu verschiedenen Themen, wie etwa Umgang mit Stress oder Förderung von Lernmotivation.
- Materialien und Hinweise zur sozialen und emotionalen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht.
- Eine Vorlage, mit deren Hilfe Schulen die jeweiligen Beratungs- und Unterstützungsangebote bündeln und zielgruppenspezifisch kommunizieren können.

Aus Mitteln des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ stellt das Kultusministerium zudem insgesamt 3,7 Millionen Euro für die zeitlich befristete Einstellung von psychologischen Unterstützungskräften „Lernen mit Rückenwind“ zur Verfügung, die mit Bezug zum „Aufholen nach Corona“ die schulpsychologischen Angebote verstärken.

Zudem sind Beratungslehrkräfte direkt an den Schulen verortet. Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer helfen jungen Menschen und deren Eltern bei Entscheidungen über anzustrebende Bildungsabschlüsse und bei der Orientierung im beruflichen Schulwesen. Sie unterstützen bei Schwierigkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten und beraten bei sozialen und emotionalen Problemlagen, welche die Bewältigung des Schulalltags erschweren.

Ergänzend werden im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. So werden mit dem Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Schülerinnen und Schüler nicht nur dabei unterstützt, pandemiebedingt entstandene Lernrückstände auszugleichen, sondern auch ihre sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken.

9. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Kassenärztliche Vereinigung ihren Sicherstellungsauftrag bezüglich Therapieplätzen und -möglichkeiten bei Kindern erfüllt?

Der KVBW teilt mit, dass es ihr bewusst ist, dass viele Regionen auf einen ärztlichen und psychotherapeutischen Mangel zusteuern oder dieser bereits eingetreten ist. Es gebe zwar einen Zuwachs an Ärztinnen und Ärzten pro Jahr, die Anzahl der Versorgungsaufträge nehme aber ab und es werde zunehmend schwieriger, junge Ärztinnen und Ärzte für die Selbständigkeit zu gewinnen. Gerade junge Ärztinnen und Ärzte suchen vermehrt nach Anstellungsverhältnissen vor allem auch in Teilzeit. Um diese Ärztegeneration für die ambulante Medizin zu gewinnen, müssen nach Auffassung der KVBW die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dieses zunehmende Problem sei das Ergebnis eines gesamtgesellschaftlichen Wandels, der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte sowie von einer jahrzehntelangen Politik, welche darauf ausgerichtet war, eine „Ärzteschwemme“ zu vermeiden.

Die KVBW habe bereits viele Maßnahmen ergriffen, um diesen Problemen zu begegnen. Bislang sei in Baden-Württemberg in keiner Arztgruppe und in keinem Planungsbereich eine Unterversorgung festgestellt worden. Trotz eventuell gestiegener Bedarfe im Bereich der Therapieplätze und Therapiemöglichkeiten (auch aufgrund der Pandemiejahre) könne die KVBW auch zukünftig nur die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte bzw. Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten fair und flächendeckend verteilen, die zur Verfügung stehen.

Aufgrund des Versorgungsgrades habe die KVBW bereits mehrere Förderplätze im Rahmen ihres Förderprogramms „Ziel und Zukunft“ ausgewiesen, um die Anstellung und Niederlassung von weiteren Kinder- und Jugendpsychiaterinnen Kinder- und Jugendpsychiatern zu unterstützen.

Für den Bereich der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte bzw. Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten hat der Landesausschuss der Krankenkassen und Ärzte für Baden-Württemberg bislang keine rechnerische Unterversorgung festgestellt. Die KVBW erfüllt daher ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung.

10. Ist die Landesregierung der Meinung, dass es eine bedarfsgerechte Verteilung der niedergelassenen Kinderpsychologen und Kinderpsychologinnen, Kinderpsychiater und Kinderpsychiaterinnen sowie Kinderpsychotherapeuten und Kinderpsychotherapeutinnen im Kreis Böblingen gibt bzw. wenn nein, welche Schritte werden unternommen, um dies zu ändern?

Die Kinderpsychotherapeutinnen und Kinderpsychotherapeuten werden gem. § 12 Absatz 1 der Bedarfsplanungsrichtlinie der allgemeinen fachärztlichen Versorgung zugeordnet. Die Kinderpsychotherapeutinnen und Kinderpsychotherapeuten werden hierbei als Subgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über eine Quotenregelung berücksichtigt. Der Planungsbereich für die allgemeine fachärztliche Versorgung ist gem. § 12 Absatz 3 der Bedarfsplanungsrichtlinie die kreisfreie Stadt, der Landkreis oder die Kreisregion. Innerhalb eines geöffneten Planungsbereichs können Fachärztinnen und Fachärzte bzw. Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten den Ort für ihre Niederlassung grundsätzlich frei wählen.

Die Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Kinder- und Jugendpsychiater wird gem. § 13 Bedarfsplanungsrichtlinie als Arztgruppe der spezialisierten fachärztlichen Versorgung in Raumordnungsregionen und daher größer

beplant. Der Landkreis Böblingen liegt in der Raumordnungsregion Stuttgart und somit ist für die Arztgruppe der Planungsbereich Stuttgart maßgeblich.

Die KVBW weist darauf hin, dass eine Beeinflussung, wo sich Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten innerhalb eines Planungsbereiches niederlassen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht möglich und auch nicht zielführend sei. Wichtiger sei es attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, um medizinischen Nachwuchs für die ambulante Versorgung zu gewinnen. Dies seien vermehrt Anstellungsverhältnisse, die meist in größeren Strukturen angeboten werden, welche wiederum schwerpunktmäßig in Mittelzentren angesiedelt sind. Um auch ländlichere Gebiete ausreichend zu versorgen, seien z. B. Zweigpraxen von bestehenden Praxen sinnvoll, ein Ausbau der Telemedizin oder eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Zentralisierung der ambulanten Niederlassungen zunehmen wird. Dies ist v. a. darauf zurückzuführen, dass sich in größeren Praxisstrukturen, also in Medizinischen Versorgungszentren oder Berufsausübungsgemeinschaften (Gemeinschaftspraxen), mehrere Ärztinnen und Ärzte Arbeit und Praxisräume und damit auch Bürokratie und finanzielle Risiken teilen. Zugleich ermöglichen sie eine Arbeit im Team und in Teilzeit, was den Bedürfnissen des ärztlichen Nachwuchses entgegenkommt. Die Bedeutung von Einzelpraxen für die Versorgung wird somit abnehmen.

Mit Blick auf die längeren Wegstrecken zu Arztpraxen und Krankenhäusern kommt es darauf an, den ÖPNV als eine Alternative zum Pkw-Verkehr auszubauen. Neben den oben dargestellten Maßnahmen wird dies dazu beitragen ein bedarfsangepasstes, verlässliches und flächendeckendes Grundangebot sicherzustellen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration

Anlage

Gemeinden im Landkreis Böblingen	Psychotherapeuten (Gesamt)		Psychotherapeuten: Kinder- und Jugendlichen behandelnde PT		Kinder- und Jugendpsychiater
Aidlingen	0	0	0	0	
Altdorf	2 (+1)	1	0	0	
Böblingen	17 (+2)	15	2 (+1)	1	
Bondorf	1 (+1)	0	0	0	1
Deckenpfronn	0	0	0	0	
Ehningen	1	1	0	0	
Gärtringen	0	0	0	0	
Gäufelden	2	2	1	1	
Herrenberg	23 (+3)	20	2 (+1)	1	1
Hildrizhausen	1 (+1)	0	0	0	
Holzgerlingen	5 (+1)	4	2	2	
Leonberg	4 (-3)	7	3 (+1)	2	
Magstadt	0	0	0	0	
Mötzingen	1	1	0	0	
Nufringen	0	0	0	0	
Renningen	2	2	1	1	
Rutesheim	3 (+2)	1	1	1	
Schönaich	3 (+2)	1	0	0	
Sindelfingen	10 (+3)	7	2 (+1)	1	
Steinenbronn	1	1	1	1	
Waldenbuch	1	1	0	0	
Weil der Stadt	12 (+2)	10	4 (+3)	1	
Weil im Schönbuch	1 (+1)	0	0	0	
Weissach	1 (+1)	0	0	0	
Jettingen	2	2	0	0	
Grafenau	0	0	0	0	
Gesamtergebnis	**93**	**76**	**19**	**12**	**2**
	Stand: Januar 2022	Stand: Januar 2015	Stand: Januar 2022	Stand: Januar 2015	Stand: Januar 2015/Januar 2022